

Christiane Schnura * Postfach 15 02 34 * 40079 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

10. April 2020

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 28. April 2020**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 3:
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet**

Der BAYER-Konzern ist die größte deutsche Pharma-Firma. Trotzdem traf ihn die Corona-Pandemie völlig unvorbereitet, weil seine Strategie im Arznei-Geschäft einzig auf die Entwicklung rendite-trächtiger Medikamente ausgerichtet ist, zu denen Anti-Infektiva nicht zählen. Der Aufsichtsrat hat diese Weichenstellung mitgetragen. Darum ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Von den 20 größten Pillen-Unternehmen der Welt forschte keines zu den Vorläufer-Viren von SARS-CoV-2. Von Seiten der Privat-Wirtschaft flossen nur minimale Summen in diesen Bereich. Das kommt der Welt jetzt bitter zu stehen. „Hätten wir einen Impfstoff gegen SARS entwickelt, könnten wir heute Covid-19 vielleicht besser verstehen und bald schon behandeln“, sagt etwa Francesca Colombo von der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD).

Aber Mittel gegen Epidemien zu entwickeln, die vielleicht alle zehn, fünfzehn Jahre mal ausbrechen, vielleicht aber auch nicht, bietet

Arnold-Schönberg-Str. 2
40593 Düsseldorf
0211 - 22 92 601 Fon pr
christiane@schnura.net eMail

Big Pharma kaum Aussicht auf hohe Einnahmen. „Vorsorge ist ein lausiges Geschäftsmodell, wenn es um steigende Margen und Aktien-Kurse geht“, konstatieren Jürgen Kaube und Joachim Müller-Jung in der *FAZ*.

BAYER erfüllt nicht einmal mehr die Basis-Voraussetzungen für die Entwicklung anti-viraler Pharmazeutika. Grundlagen-Forschung betreibt das Unternehmen schon lange nicht mehr, die Tropenmedizin gab es 1987/88 auf, die Indikationsgebiete „Infektionskrankheiten“ und „Atemwegserkrankungen“ 2004. In diesem Jahr vollzog der Konzern auch einen einschneidenden Strategie-Wechsel. Er wollte sich fortan auf viel Gewinn versprechende „High priority“-Projekte wie etwa Krebs-Therapeutika konzentrieren und nicht länger ein umfassendes Arznei-Angebot bereitstellen. „Wir müssen Geld verdienen mit unseren Produkten. Das führt dazu, dass nicht alle Medikamente entwickelt werden, die wir brauchen“, so der damalige Vorstandsvorsitzende Marijn Dekkers.

Im Lichte der Corona-Krise erweist sich vor allem die Abwicklung der Tropenmedizin als fatale Entscheidung. Erkenntnisse aus diesem Bereich hätten in Fragen der Behandlung der gegenwärtigen Pandemie Wichtigkeit erlangen können, denn bei Malaria, der Bilharziose und Chagas handelt es sich wie bei Covid-19 um durch tierische Erreger übertragene Infektionskrankheiten. Welch enorme Wichtigkeit, zeigt jetzt die Diskussion zum Einsatz von Chloroquin bei SARS-Patient*innen.

Bereits im Jahr 2004 hatten niederländische Forscher*innen die 1937 von BAYER als Wirkstoff gegen Malaria zum Patent angemeldete Substanz als Mittel gegen den Vorläufer-Virus von SARS-CoV-2 getestet und an den Zell-Kulturen Effekte nachgewiesen. Aber BAYER reagierte nicht und unterließ es, großflächige Versuche zu starten. Stattdessen vermarktete der Global Player das Mittel weiter zu den angestammten Indikationen, bevor er den Vertrieb im November 2019 ganz einstellte.

Solche Untersuchungen hätten heute Klarheit über das tatsächliche Potenzial von Chloroquin geben können. BAYER beließ es jedoch dabei, das Präparat nach Meldungen über weitere angeblich positiv verlaufende Erprobungen rasch wieder aus der Versenkung zu holen und publicity-trächtig Millionen von Tabletten zu spenden.

So stehen wir nun vor einer Situation, da einige Mediziner*innen große Hoffnungen in die Arznei setzen, andere Expert*innen jedoch nicht nur die Wissenschaftlichkeit der bisherigen Tests in Zweifel ziehen,

sondern auch vor den starken Nebenwirkungen von Chloroquin warnen - und tatsächlich gibt es bereits erste Todesfälle nach Selbstmedikationen.

Ein „massives Marktversagen“ attestierte Mark Suzman von der „Bill & Melinda Gates Foundation“ der gesamten Branche im Angesicht von Corona. Diesem Urteil ist zuzustimmen. BAYER und die anderen Pillen-Riesen schaffen es immer weniger, die öffentlichen Gesundheitssysteme - nicht nur in Sachen „SARS-CoV-2“ - adäquat mit Pharmazeutika zu versorgen, weil sie sich dem Ziel der Profit-Maximierung verschrieben haben.

Der Aufsichtsrat hat diese Geschäftspolitik des Vorstandes mitgetragen. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Schnura